



## Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis, Postfach 420, 58317 Schwelm

Stadt Schwelm  
FB Bürgerservice, Ordnung, Recht  
Postfach 740  
58320 Schwelm

Adresse: Abt GS, GS 3, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm  
Bearbeitung: Sommer, PHK  
E-Mail: [gs3.schwelm@polizei.nrw.de](mailto:gs3.schwelm@polizei.nrw.de)

Durchwahl: 02336/9166- 2300  
Fax: 2797  
Raum-Nr.: 0348  
Aktenzeichen: GS 3 – 61.07.05 –schw.  
Datum: 6. Dezember 2007

20. DEZ. 2007

Eing.

*G. K.*

### Verkehrssituation in Schwelm, Ruhrstraße Ihre Schreiben 6.12 Be vom 17.10. und 20.11.2007

Sehr geehrter Herr Bestian,

bei der Ruhrstraße handelt es sich um eine innerörtliche Gemeindestraße, die überwiegend dem Zielverkehr zu den dort ansässigen Betrieben dient. Die vornehmlich im westlich Teil der Straße gelegenen Betriebe sind nur über den Knotenpunkt B7/ Ruhrstraße / Carl-vom-Hagen-Straße zu erreichen.

#### Verkehrsunfallentwicklung:

Im Jahr 2006 ereigneten sich im Straßenverlauf acht Sachschadensunfälle (davon zwei Verkehrsunfälle mit Flucht) bei einem Verkehrsunfall wurde ein Radfahrer leicht verletzt. Bislang sind in diesem Jahr vier Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (Bagatellunfälle) zu verzeichnen, die sich in dem Straßenabschnitt zwischen den Haus-Nummern 34 und 69 ereigneten. Verkehrsunfälle mit Verletzten sind nicht bekannt.

Im Rahmen des Ausbaus der Friedrich-C.-Müller-Straße und den damit verbundenen Kanalbauarbeiten wurde die Geschwindigkeit bis zum Bereich der Gewerbebetriebe streckenweise durch Zeichen 274-53 StVO auf 30 km/h begrenzt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde im Juni 2005 durch die Stadt Schwelm eine V-85-Messung durchgeführt.

Die Auswertung der Ergebnisse führten zu meiner Stellungnahme vom 6. Juli 2005 - GS3 - 6273 -.

Die Auswertung der von Ihnen mit Schreiben vom 20.11.2007 übersandten Messungen im Oktober 2007 zeigen deutliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Im Wesentlichen halten LKW die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein, während Überschreitungen vornehmlich bei PKW festzustellen sind.

Sowohl die Messergebnisse aus dem Jahre 2005 als auch die aktuell vorliegenden lassen eindeutig einen Mangel an Akzeptanz der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen erkennen.


Maßnahmen der repressiven Verkehrsüberwachung beeinflussen die Einhaltung von Verkehrsvorschriften positiv; im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit werden Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen jedoch vornehmlich in Bereichen mit Unfallhäufungsstellen und in schutzwürdigen Zonen (Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen) durchgeführt. Die Ruhrstraße in Schwelm kann aus diesem Grunde nicht nachhaltig in die Überwachungsmaßnahmen einbezogen werden.

Begünstigend für die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit wirkt sich der Ausbau des Straßenabschnittes aus.

Sowohl Breite der Fahrbahn der Ruhrstraße, die auch bei parkenden Fahrzeugen noch für den Begegnungsverkehr ausreichend ist, als auch der übersichtliche Straßenverlauf sind hier mögliche Einflussfaktoren auf das Geschwindigkeitsverhalten.

Durch Änderungen des Fahrbahnquerschnittes kann das Geschwindigkeitsniveau beeinflusst werden. Es wird vorgeschlagen, eine dahingehende Prüfung von möglichen Veränderungen der Fahrbahn vor allem in dem Bereich der Wohnbebauung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Sommer)